

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 13.04.2015

Drucksache Nr. **2015/102**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Astrid Exo
Stand 27.03.2015
Aktenzeichen 632.6
Mitwirkung

Baurechtliche Entscheidung;
- Neubau einer Doppelgarage mit Geräteraum und eines Carports, Käferhofen
27, Deuchelried

Beschlussvorschlag
Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Der Bauherr hat im September 2014 den Neubau einer Doppelgarage mit Geräteraum sowie eines Carports zwischen Wohnhaus und Garage beantragt. Das Vorhaben wird als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch eingestuft, da das Landwirtschaftsamt mitgeteilt hat, dass die landwirtschaftlichen Flächen zu gering für eine Privilegierung sind.

Die untere Naturschutzbehörde hat erhebliche Bedenken gegen das Vorhaben. Mit einer Grundfläche von 104 m² übersteige es den angemessenen Flächenbedarf deutlich, zumal bereits eine Garage vorhanden ist. Maximal eine Doppelgarage sei im Außenbereich angemessen. Zudem habe der Carport ein Flachdach, landschaftsgerecht sei hingegen ein Satteldach. Der Grundsatz der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs sei verletzt. Ein spezieller Bedarf sei nicht nachgewiesen.

Der Bauherr teilte mit, dass der Geräteraum vorwiegend als Lagerfläche für Großballen Heu geplant ist, die selbst produziert werden sollen, sowie für landwirtschaftliche Geräte und Brennholz. Außerdem sollen eine Werkbank, land- und forstwirtschaftliche Kleinmaschinen, ein landwirtschaftlicher Anhänger, ein Dreiseitenkipper sowie eine Schneefräse gelagert werden. Der Carport werde im Winter mit einem Auto belegt und im Sommer auch zur Lagerung von Heuballen genutzt.

Da die Bedenken der Naturschutzbehörde nicht ausgeräumt werden konnten und die Nebenanlagen für ein Wohnhaus im Außenbereich sehr groß sind, soll die Baugenehmigung abgelehnt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Luftbild

Grundriss